

Wer fördert meine Streuobstwiese im Lallinger Winkel? - Eine Übersicht über Förderprogramme für Streuobst (TEIL 1)

Eine Förderung von Streuobstbeständen ist grundsätzlich für folgende Bereiche möglich:

- Neuanlage von Streuobstbeständen
- Pflege von Streuobstbeständen und Streuobstwiesen
- Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst
- Streuobstprojekte und sonstige Maßnahmen
- Umweltbildung und Erlebnisangebote

Eine umfassende Übersicht bietet die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030830/index.php>

In diesem ersten Informationsschreiben soll die Förderung für Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen im Rahmen von **Agrarumwelt- und Naturschutzprogrammen** näher beleuchtet werden. In einem zweiten Schreiben soll über die Förderung in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst, Umweltbildung und Erlebnisangebote informiert werden.

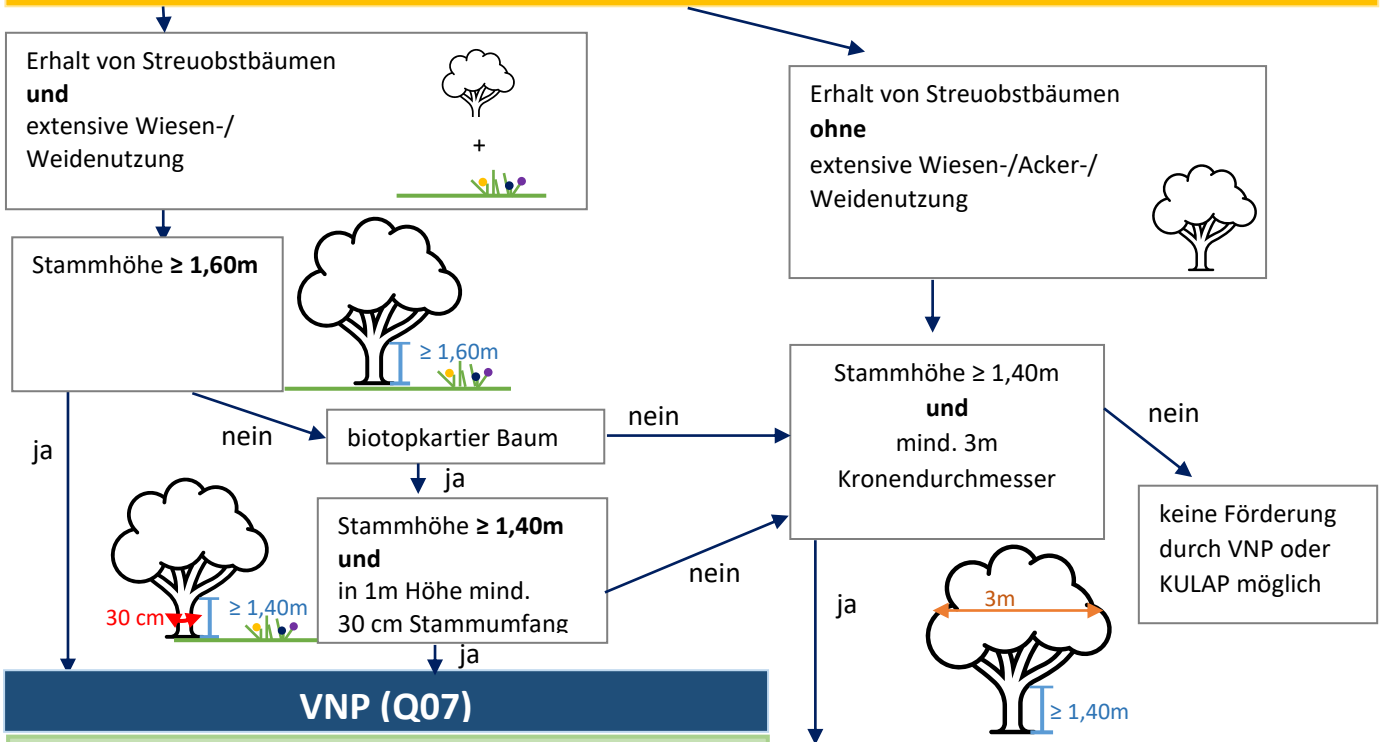
Betrachtet werden im TEIL 1 schwerpunktmäßig folgende Förderprogramme:

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Streuobst für alle

Der Förderwegweiser auf den folgenden Seiten hilft Ihnen weiter, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit "Ja" beantworten können:

- Möchten Sie einen **bestehenden Streuobstbestand erhalten** und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie einen **neuen Streuobstbestand anlegen** und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie in einem bestehenden Bestand **Nachpflanzungen** durchführen und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie **überalterte, länger nicht mehr geschnittene Bäume schneiden** und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie für den **Pflegeschnitt** ihrer Bäume eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie **spezielle Maßnahmen zum Artenschutz und zur Biodiversität** in Streuobstwiesen durchführen und dafür eine Förderung beziehen?

Erhalt von bestehenden oder neu gepflanzten Streuobstbeständen und -wiesen



VNP (Q07)

Voraussetzung:

- Einhalten der allgemeinen VNP-Förderauflagen gemäß Anlage 1 der AUM-Richtlinie
- **Einschätzung des Streuobstbestands durch UNB** ist entscheidend, ob eine Förderung nach VNP möglich ist
- Verzicht auf Beseitigung von stehenden Totholzbäumen oder absterbenden Bäumen
- Maßnahmenflächengröße: Flächensumme mind. 500 m² (kleinere Schläge können zusammengelegt werden)

Wer wird gefördert?

Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten, sonstige Landbewirtschafter einschließlich Jagdgenossenschaften, anerkannte Naturschutzvereine/verbände gemäß §3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRBG), Landschaftspflegeverbände, sonstige Verbände und Vereine des Naturschutzes und der Landschaftspflege

mit einer Bewirtschaftungsfläche von **mindestens 0,1 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche (LN)**

Was wird gefördert?

Förderung des bestehenden Streuobstbaums mit je 12 € pro Baum und Jahr; max. 100 Bäume/ha als Zusatzmaßnahme zur Förderung der extensiven Unternutzung auf Wiesen oder Weiden

Förderhöhe für Unternutzung abhängig von gewählter Maßnahme. Folgende Spanne der Förderhöhe:

Weiden: 440€ - 590€/ha

Wiesen: 260€- 450€/ha

Information und Beratung:

untere Naturschutzbehörde (uNB) Deggendorf

KULAP (K78)

Voraussetzung:

- Einhalten der allgemeinen KULAP-Förderauflagen gemäß Anlage 1 der AUM-Richtlinie
- Mindestförderung: 250 € /Antragsteller/ Jahr

Wer wird gefördert?

Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hofstelle, die **mindestens 3 ha** landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) **selbst bewirtschaften**

Ausnahmen bei Gartenbau- oder Sonderkulturbetrieben, keine Förderung von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften

Was wird gefördert?

Förderung von bestehenden Streuobstbäumen je 12 € pro Baum/Jahr, max. 100 Bäume/ha des Feldstücks
Bezeichnung KULAP-Maßnahme: K78 (ehemals B57)

Kombinationsmöglichkeiten mit der Förderung der Unternutzung & Streuobstpflge

Information und Beratung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Neupflanzungen, Aufwertung

Neuanlage und Nachpflanzung von Streuobstbeständen

Maßnahmen: Artenschutz, Biodiversität*

* Für diese Maßnahmen gelten besondere Fördervoraussetzungen & ein höherer Fördersatz

Grunderwerb in Zusammenhang mit weiteren Streuobstmaßnahmen

Programm "FlurNatur" (Amt für Ländliche Entwicklung)

Voraussetzungen:

Maßnahmen müssen aus einem fachlichen Gesamtkonzept (Landschaftsplan, Arten-Biotopschutzprogramm etc.) ableitbar sein

Wer wird gefördert?

- Gemeinden, Gemeindeverbände
- öffentlich-rechtliche Wasser- und Bodenverbänden oder vergleichbare Körperschaften
- natürliche Personen und Personengesellschaften
- juristische Personen des Privatrechts z.B. Vereine, Stiftungen

Was wird gefördert?

Neuanlage von Streuobstwiesen

Förderung **75% - 85 % der förderfähigen Ausgaben** (Mindestvolumen: 5000€)

Mindestvolumen: 5 000 €

Information zu "FlurNatur"

Amt für Ländliche Entwicklung

"Streuobst für alle" (Amt für Ländliche Entwicklung)

Wer wird gefördert?

jeder

Was wird gefördert?

bis zu **45 € der Bruttokosten pro Baum**

Voraussetzungen:

- Stammhöhe **mind. 1,40 m**
- Apfel-, Birnen-, Kirschhochstämme müssen auf einer **Sämlingsunterlage** veredelt sein
- wurzelnackte Pflanzware
- Baum muss mindestens 12 Jahre stehen bleiben

nicht gefördert werden:

Hasel und bestimmte Apfelsorten (siehe Broschüre Streuobst für alle)

- Pflanzdichte >100 Obstbäume/ha
- Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen gepflanzt werden müssen

Anlaufstelle für die Antragstellung, Bestellung und Verteilung der Bäume:

Kommunen, Vereine, Verbände - bitte vor Ort prüfen wer zuständig ist

mehr Informationen unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/309120/index.php>

LNPR Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien

Voraussetzung für die Förderung einer Neupflanzung:

nur außerhalb des Siedlungsbereichs oder am Rand, nur uneingezäunte Grundstücke ohne gärtnerische Nutzung / Freizeitanwendung

Stammhöhe der Bäume **≥ 1,80m**, **Sämlingsunterlage**

Wer wird gefördert?

- Flächenbesitzer oder -eigentümer (Privatpersonen)
- Verbände und Vereine des Naturschutzes und der Landschaftspflege (zum Beispiel Landschaftspflegeverbände, Gartenbauvereine)
- Kommunen

Was wird gefördert?

Pflanzung:

Pflanzpauschale / Baum

Die Förderung umfasst sowohl Material, die Arbeitskosten als auch die Pflegearbeiten in den ersten 5 Standjahren (Erziehungsschnitt, Baumscheibenpflege, Bewässerung, etc.)

Maßnahmen Artenschutz, Grunderwerb:

Förderung projektbezogen 70 - 90 % der anfallenden Ausgaben

Mindestvolumen der förderfähigen

Gesamtausgaben 5.000 €

Bündelung von einzelnen Förderanfragen durch z.B. Naturpark, LPV zum Erreichen der Mindeststamme

Durchführung der Maßnahmen durch Naturpark oder Landschaftspflegeverband

Information und Beratung zu LNPR

- Naturpark Bayerischer Wald
- Landschaftspflegeverband Landkreis Deggendorf e.V.

Maßnahmen zur Biotopverbesserung des

Wer wird gefördert?

- Jagdpächter mit Einverständnis des Grundeigentümers
- Grundstücksbesitzer und -eigentümer

Was wird gefördert?

Festbetragsförderung **30 € je Obst-**

Hochstamm

weitere Förderungen auch für Buntbrachemischungen, Hecken und Feldgehölze

Wiederherstellung, Baumschnitt

